

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	09.10.2007	7a

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**KiBiz - Situationsbericht**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Der Referentenentwurf des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) ist in seinen Grundzügen bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.5.2007 vorgestellt worden. Dem seinerzeitigen Wunsch des Ausschusses, dies zu einem Schwerpunktthema der Sitzung am 14.8.2007 zu machen, konnte nicht entsprochen werden, da zum damaligen Zeitpunkt keine wesentlich neuen Erkenntnisse zu dem Gesetzentwurf vorlagen.

Inzwischen hat nach der ersten Lesung des Gesetzes am 13.6.2007 im Landtag am 28. und 29.8. eine gemeinsame öffentliche Anhörung von Fachleuten, Verbänden und Träger- und Elternvertretungen stattgefunden. Grundlage hierfür bildete ein vorher versandter Katalog mit 88 Fragen zu dem geplanten Gesetzesvorhaben. Hierzu haben 36 Organisationen in einem Umfang von 3 bis 115 Seiten schriftlich Stellung genommen; der Gesamtumfang dieser Stellungnahmen beträgt rund 800 Seiten.

Dies ist seitens des Fachamtes kaum noch überschaubar bzw. les- und auswertbar.

Alle maßgeblichen Stellungnahmen betonen die Richtigkeit der Zielsetzungen des Gesetzesentwurfs, hierzu gehören:

- der verstärkte Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren,
- die Stärkung der Integration von Kindern mit Behinderungen,
- der Ausbau der Sprachförderung zur Verbesserung von Startchancen und Integration,
- Ausbau der Familienzentren,
- Stärkung der kommunalen Jugendhilfeplanung,
- Vorgabe einer verbindlichen pädagogischen Qualität durch Regeln zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Kritisch gesehen wird neben fachlichen Aspekten allerdings im Wesentlichen die künftige Finanzmittelausstattung der Tagesbetreuung insgesamt. Dies insbesondere, weil erhebliche Zweifel bestehen, ob sich die inhaltlichen Zielsetzungen des Gesetzes mit den vorgesehenen Finanzmitteln realisieren lassen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Erheblicher Protest, Bedenken richten sich gegen folgende Einzelregelungen:

Die geplante gesetzliche Regelung zur Höhe des Finanzierungsanteils der Eltern von 19 Prozent der Betriebskosten führt in Kommunen mit tendenziell eher einkommensschwächerer Bevölkerung zu einer erheblichen Erhöhung der Elternbeiträge, besonders in Kommunen, die sich im sogenannten Nothaushaltsrecht befinden und denen seitens der Kommunalaufsicht auch durch inzwischen gefestigte Rechtsprechung keine anderen Ausgleichsmöglichkeiten zugestanden werden. Im Ergebnis haben dann die ärmsten Kommunen mit häufig besonders hohen frühkindlichen Bildungsbedarfen die höchsten Kindergartenbeiträge. Eine Situation, die nicht hinnehmbar ist, hier bedarf es dringend einer Nachbesserung.

Die bisherige nachgelagerte Spitzabrechnung der Betriebskosten wird abgelöst durch eine Finanzierung nach Kindpauschalen, also einer Form der Budgetierung. Dies und auch das Fehlen eines Gruppenbezugs bei der Finanzierung verlagert das Finanzierungsrisiko eindeutig in Richtung der freien Träger, letztlich aber auch auf die Kommunen, die Planungsverantwortung tragen und gegen die sich Rechtsansprüche der Eltern richten.

Auch sind Familienzentren bei ihrem breiten Aufgabenspektrum mit einem zusätzlichen Betrag von 12.000 € jährlich nicht ausreichend finanziert, ebenso Einrichtungen mit hohem Förder- und Unterstützungsbedarf von Eltern und Kindern, mit Tagesstätten und kleinen altersgemischten Gruppen und daran gebundenen freigestellten Leitungen.

Speziell für Gladbeck wird neben der Elternbeitragsproblematik ein wesentlicher Knackpunkt sein, dass die Höhe der Betriebskostenförderung an die Dauer der wöchentlichen Inanspruchnahme des Einrichtungsangebotes 25, 35 oder 45 Stunden Betreuungszeit gebunden ist.

Die Annahmen seitens des Landes hinsichtlich der Inanspruchnahme

- 25 Stunden - 25%
- 35 Stunden - 50%
- 45 Stunden - 25%

treffen für Gladbeck voraussichtlich nicht zu.

Eine Auswertung der Belegung der Gladbecker Tageseinrichtungen in 2005 zeigt folgendes Ergebnis:

- 25 Stunden - 63%
- 35 Stunden - 35%
- 45 Stunden - 2%

Damit ist das bisherige Finanzierungsniveau und die damit verbundene Personalausstattung des Tageseinrichtungsangebotes in Gladbeck nicht nur in Einzelfällen in Frage gestellt. Dies macht auch die erste grobe interne Berechnung der finanziellen Folgen der Umstellung deutlich. Hierbei ist die tatsächliche Situation 2005 zu Grunde gelegt worden; sie bildet die Basis für die aktuelle Bezuschussung der Tageseinrichtungen in 2007.

Diese Einschätzung teilen auch die Gladbecker Trägervertretungen, die in der Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung“ zusammenarbeiten und sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben.

Insgesamt ist allerdings nach wie vor eine differenzierte, seriöse, aus- und abgewogene Betrachtung und Bewertung der Situation nicht möglich, da bisher weder Verfahrensregelungen noch Durchführungsvorschriften vorliegen und damit notwendige präzise Regeln und Definitionen fehlen.

Aktuelle Pressemitteilungen deuten allerdings darauf hin, dass Nachbesserungsbedarf anerkannt wird und maßgebliche Teile des geplanten Gesetzes voraussichtlich doch noch geändert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

Hommel  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: